

## **Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen**

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für BW i.V.m. Artikel 2, § 13 EigBVO, i.V.m. § 101 GemO BW hat der Stiftungsrat des Spital- und Spendfonds Überlingen in seiner Sitzung am 20.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Stiftungsrat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime für das Wirtschaftsjahr 2015 mit folgenden Werten fest:

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Bilanzsumme            | 10.408.520,78 € |
| Summe der Erträge      | 6.778.216,64 €  |
| Summe der Aufwendungen | -7.070.939,99 € |
| Jahresfehlbetrag       | -292.723,35 €   |

- b) Der Bilanzverlust 2015 in Höhe von -292.723,35 € (Vorjahr -351.181 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Bericht der internen Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Eigenbetriebsrecht Baden-Württemberg, den ergänzenden Vorschriften der PBV und der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 30.06.2016

WIBERA

Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

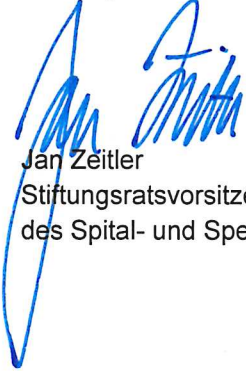
Anita Botzenhardt      Alexander Eckert

(Wirtschaftsprüferin)      (Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss 2015 liegt in der Zeit vom **20.01.2022 bis 29.01.2022** (je einschließlich) bei der Stadt Überlingen, Abteilung Kämmerei & Controlling, Christophstraße 1, 88662 Überlingen, zur Einsichtnahme aus.

Die Finanzverwaltung ist aufgrund der Corona-Pandemie gegenwärtig nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) einsehbar. Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07551 - 99 1201 oder per Email an [s.lebe@ueberlingen.de](mailto:s.lebe@ueberlingen.de) wird gebeten, da derzeit nur Einzeleinlass möglich ist. **In den städtischen Dienstgebäuden besteht eine FFP2-Maskenpflicht. Ferner ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (Antigen- oder PCR-Test) gestattet (3-G-Regel).**

Überlingen, 13.01.2022

  
Jan Zeitler

Stiftungsratsvorsitzender

des Spital- und Spendfonds Überlingen



DocuSigned by:



C5FA7C6504AB4B0...